



An den Grossen Rat

23.1834.01

ED/P231834

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

## **Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022**

# Inhalt

<b>1. Ausgangslage Bericht .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Übergang Volksschulen in die Berufsbildung .....</b>	<b>3</b>
3.1 Nahtstelle 1: Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit.....	3
3.2 Anschlusslösungen nach dem Besuch eines Brückenangebots des Erziehungsdepartements ....	5
3.2.1 Zentrum für Brückenangebote .....	6
3.2.2 Vorlehren und Vorkurse .....	7
3.3 Massnahmen am Übergang von der Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich .....	8
3.3.1 Berufliche Orientierung auf Sekundarstufe I .....	8
3.3.2 Massnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft .....	9
3.3.2.1 Vermittlung von Informationen zur beruflichen Grundbildung .....	9
3.3.2.2 Unterstützung bei der Lehrstellensuche.....	9
3.4 Wirkung und Ausblick.....	9
3.4.1 Generell.....	9
3.4.2 Ausblick.....	10
<b>4. Berufliche Grundbildung .....</b>	<b>10</b>
4.1 Lehrstellenangebot.....	10
4.2 Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt .....	11
4.2.1 Geschlechterverteilung in der Berufsbildung .....	12
4.2.2 Wohnsitzkantone der Lernenden .....	13
4.3 Lehrvertragsauflösungen .....	13
4.4 Qualifikationsverfahren .....	14
4.5 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation .....	15
4.5.1 Massnahmen im Bereich des Lehrstellenangebots .....	15
4.5.2 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation.....	15
4.5.3 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrvertragsauflösungen.....	15
4.5.4 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Erfolgsquote bei den .....	16
Lehrabschlussprüfungen .....	16
<b>5. Talentförderung .....</b>	<b>16</b>
5.1 Berufsmaturität 1 und 2.....	16
5.1.1 Massnahmen zur Förderung der BM 1 und BM 2 und deren Wirkung .....	17
5.2 Passerelle.....	18
5.2.1 Massnahmen und deren Wirksamkeit zur Passerelle.....	18
<b>6. Berufsabschluss für Erwachsene .....</b>	<b>18</b>
6.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene .....	18
6.2 Massnahmen und deren Wirksamkeit zum Berufsabschluss für Erwachsene .....	19
<b>7. Antrag.....</b>	<b>20</b>

## **1. Ausgangslage Bericht**

Gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz (SG 420.200) berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt. Für den Bericht 2022 ist der Regierungsrat dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) aus dem Bericht zur Lehrstellensituation 2020 und 2021 gefolgt und hat die Struktur und Darstellungsweise angepasst. Die Lesbarkeit des Berichts wurde insgesamt verbessert, indem einerseits für die Datenanalyse einfach lesbare graphische Darstellungen verwendet werden. Andererseits ist der Bericht neu strukturiert: fünf Hauptbereiche bilden das thematische Kernstück des Lehrstellenberichts. Ebenfalls werden, wie von der BKK beantragt, die umgesetzten und allfällig geplanten Massnahmen sowie deren Perspektiven bzw. Wirkung – soweit bereits messbar – in den jeweiligen Kapiteln beschrieben. Abschliessend wird über die Situation in der beruflichen Nachholbildung<sup>1</sup> berichtet.

## **2. Einleitung**

Die Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt, sorgt für qualifizierte Fachkräfte für die Wirtschaft und für die Weiterbildung von Arbeitnehmenden und Führungskräften. Die Angebote ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung mit eidgenössischem Abschluss auf Sekundarstufe II und tragen damit zu ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit und zu ihrer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft bei. Die Grundausbildung legt die Basis für lebenslanges Lernen und eröffnet berufliche Perspektiven.

## **3. Übergang Volksschulen in die Berufsbildung**

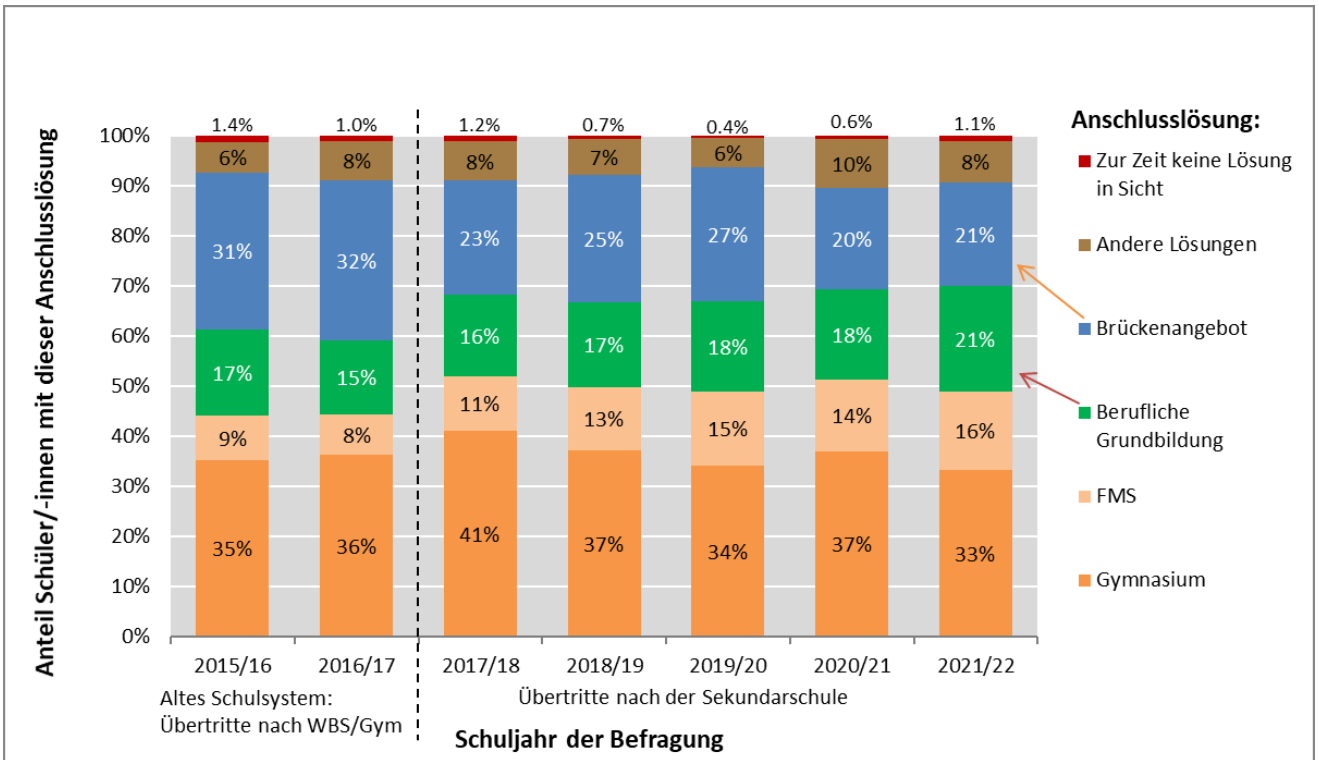
### **3.1 Nahtstelle 1: Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit**

Die systematische Befragung der Sekundarschullehrpersonen durch das Erziehungsdepartement jeweils am Ende der 9. Klasse zeigt auf, welche Anschlusslösungen die Jugendlichen in Basel-Stadt vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit wählen. Abbildung 1 zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Direkteinstieg in die Berufs- oder Allgemeinbildung wählen, in den vergangenen sieben Jahren von knapp 60% auf 70% gestiegen ist. Dabei ist seit 2016 der Anteil der Jugendlichen, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen, um über 6% auf 21% angestiegen.

---

<sup>1</sup> Nachholbildung ist ein überholter Begriff und wird im Bildungskontext nicht mehr verwendet. Nachfolgend wird daher der Begriff «Berufsabschluss für Erwachsene» verwendet.

Abbildung 1: Anschlusslösung am Ende der 9. Klasse (2015 – 2022)



Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist dies ein sehr positiver Trend, der inzwischen mehrere Jahre anhält.

Abbildung 2: Demographische Entwicklung Schulabgängerinnen und -abgänger

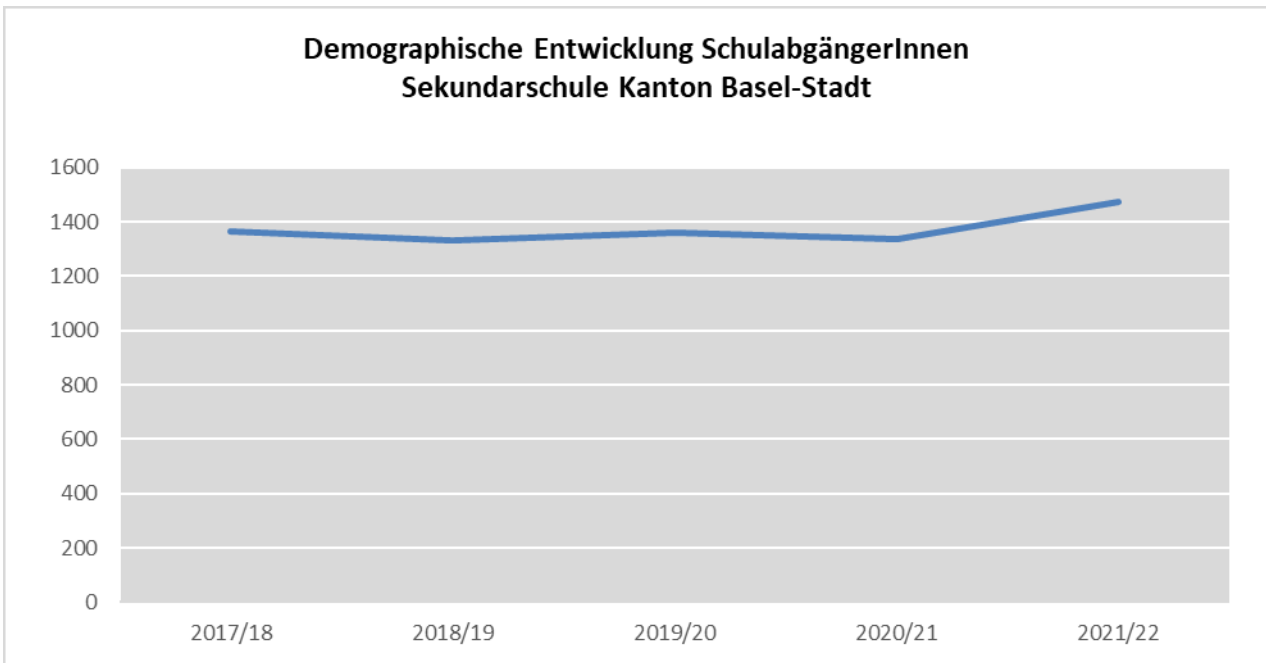
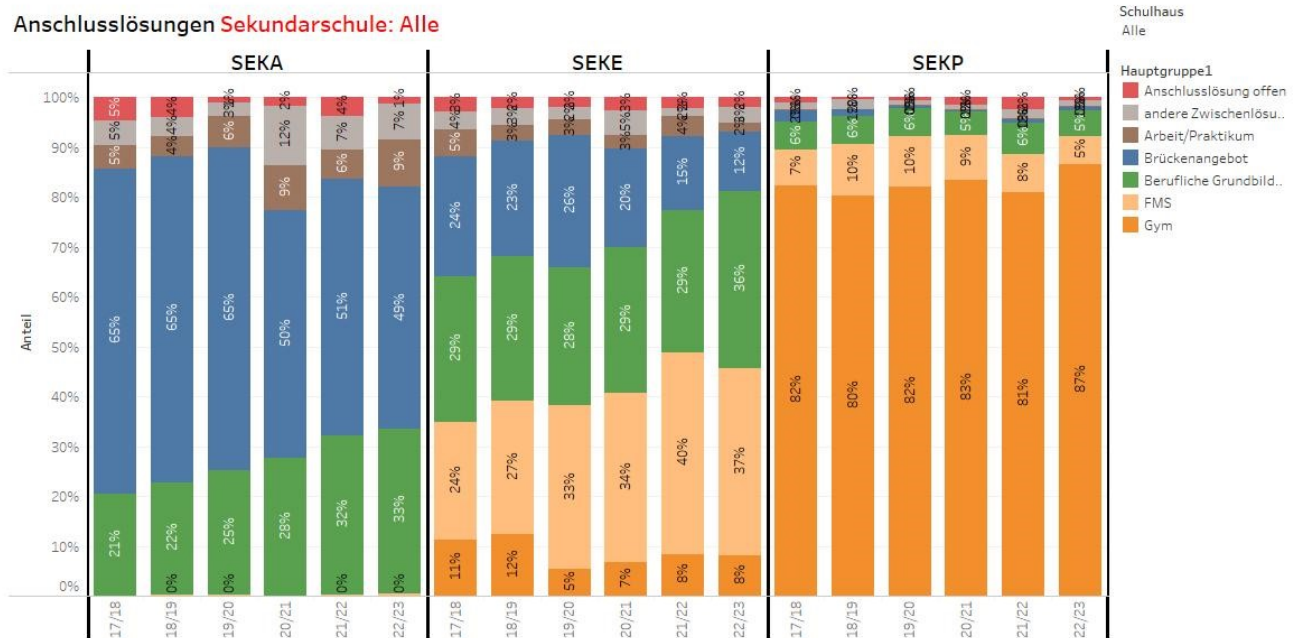


Abbildung 3 zeigt, welche Anschlusslösungen die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Leistungszügen wählen. Positiv fällt dabei auf, dass im Leistungszug A die Anzahl Direktübertritte in eine Lehre in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Als Konsequenz davon nimmt der Besuch von Brückenangeboten ab.

Sowohl im Leistungszug A als auch im Leistungszug E liegt der prozentuale Anteil der Jugendlichen, deren Anschlusslösung ausserhalb eines kantonalen Angebots im nachobligatorischen Bereich liegt oder die keine Anschlusslösung haben, im Jahr 2022 mit Werten von 17 Prozent (A-Zug) und 9 Prozent (E-Zug) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In Kapitel 3.3 wird erläutert, mit welchen Massnahmen das Erziehungsdepartement die berufliche Integration dieser Jugendlichen unterstützt.

Abbildung 3: Anschlusslösungen nach der 3. Sekundarschule



Entwicklung absolute Zahlen nach Leistungszug

	SEKA						SEKE						SEKP					
Hauptgruppe1	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
andere Zwischenlösung	13	13	10	39	28	31	16	13	10	20	7	16	9	12	5	4	10	7
Anschlusslösung offen	13	14	4	6	16	5	12	9	9	11	10	10	6	2	3	9	13	3
Arbeit/Praktikum	13	14	23	30	25	39	23	13	14	11	19	9	2		2	1	1	1
Berufliche Grundbildung	56	77	92	92	135	138	127	117	120	120	132	180	36	31	30	27	34	30
Brückenangebot	178	224	240	165	217	204	105	93	115	82	69	61	13	7	2	2	5	5
FMS		1	1		1	2	102	108	143	140	187	190	44	58	55	50	43	32
Gym							49	50	23	28	38	41	514	445	442	467	451	506
<b>Total</b>	<b>273</b>	<b>343</b>	<b>370</b>	<b>332</b>	<b>422</b>	<b>419</b>	<b>434</b>	<b>403</b>	<b>434</b>	<b>412</b>	<b>462</b>	<b>507</b>	<b>624</b>	<b>555</b>	<b>539</b>	<b>560</b>	<b>557</b>	<b>584</b>

### 3.2 Anschlusslösungen nach dem Besuch eines Brückenangebots des Erziehungsdepartements<sup>2</sup>

Wenn weder der Eintritt in die Berufs- oder Allgemeinbildung nach der obligatorischen Schulzeit gelingt, stehen verschiedene Optionen offen. Sie alle haben das Ziel, die Jugendlichen in die Berufswelt zu integrieren.

<sup>2</sup> Motivationssemester sind ebenfalls eine Anschlusslösung. Allerdings werden diese durch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verantwortet und entsprechend sind sie nicht Teil dieses Berichts.

### 3.2.1 Zentrum für Brückenangebote

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) war ab dem Schulstart im August 2021 für etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen hatten, die Anschlusslösung (siehe Abbildung 1). Die Anmeldung beim ZBA erfolgt durch die zuständige Klassenlehrperson zwischen Januar und März des letzten Schuljahrs der Sekundarschule. Das ZBA ist vor allem für Jugendliche geeignet, bei denen noch schulische Lücken bestehen, deren Berufswunsch noch nicht gefestigt ist und die auf die Berufswahl vorbereitet werden müssen. Die drei Angebote am ZBA sind bedarfsorientiert und haben den Einstieg in die Berufsbildung zum Ziel. Dabei gibt es ein rein schulisches Profil und ein kombiniertes Profil, bei dem die Lernenden zusätzlich zum Schulunterricht ein Praktikum in der Arbeitswelt absolvieren. Beide dauern ein Jahr. Das integrative Profil steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die weniger als zwei Jahre in der Schweiz sind. Dieses Angebot dauert zwei Jahre, wobei im ersten Jahr auf den Spracherwerb fokussiert wird, während im zweiten Jahr die Berufswahl im Vordergrund steht. Ziel ist in allen drei Profilen nach Abschluss des ZBA in die berufliche Grundbildung einzutreten.

Abbildung 4: Entwicklung Lernende ZBA (2015-2022)

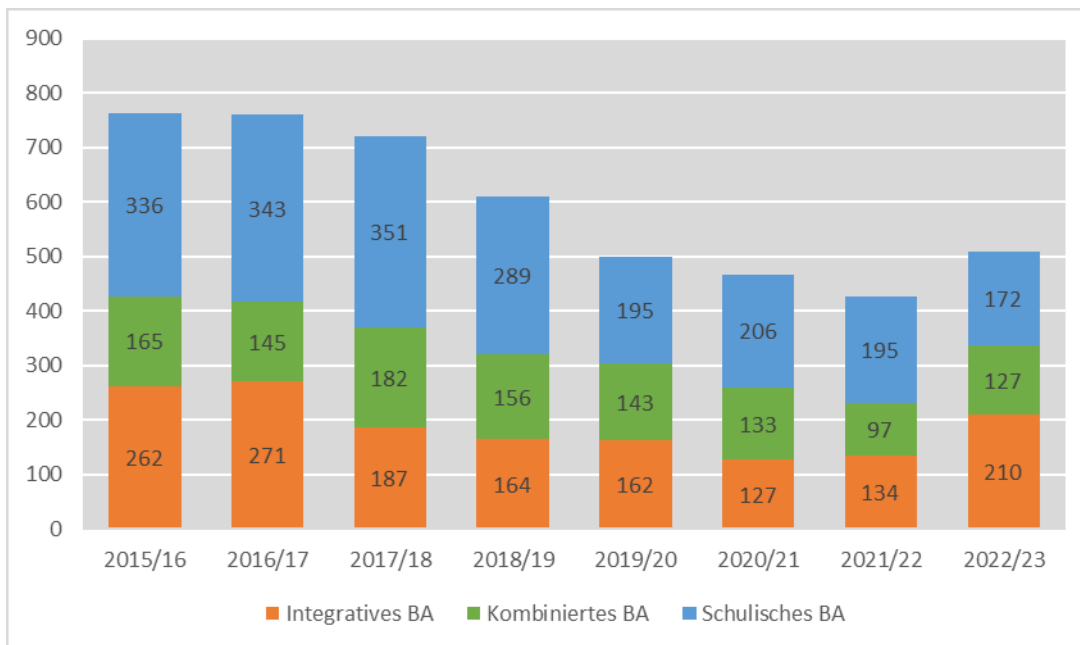
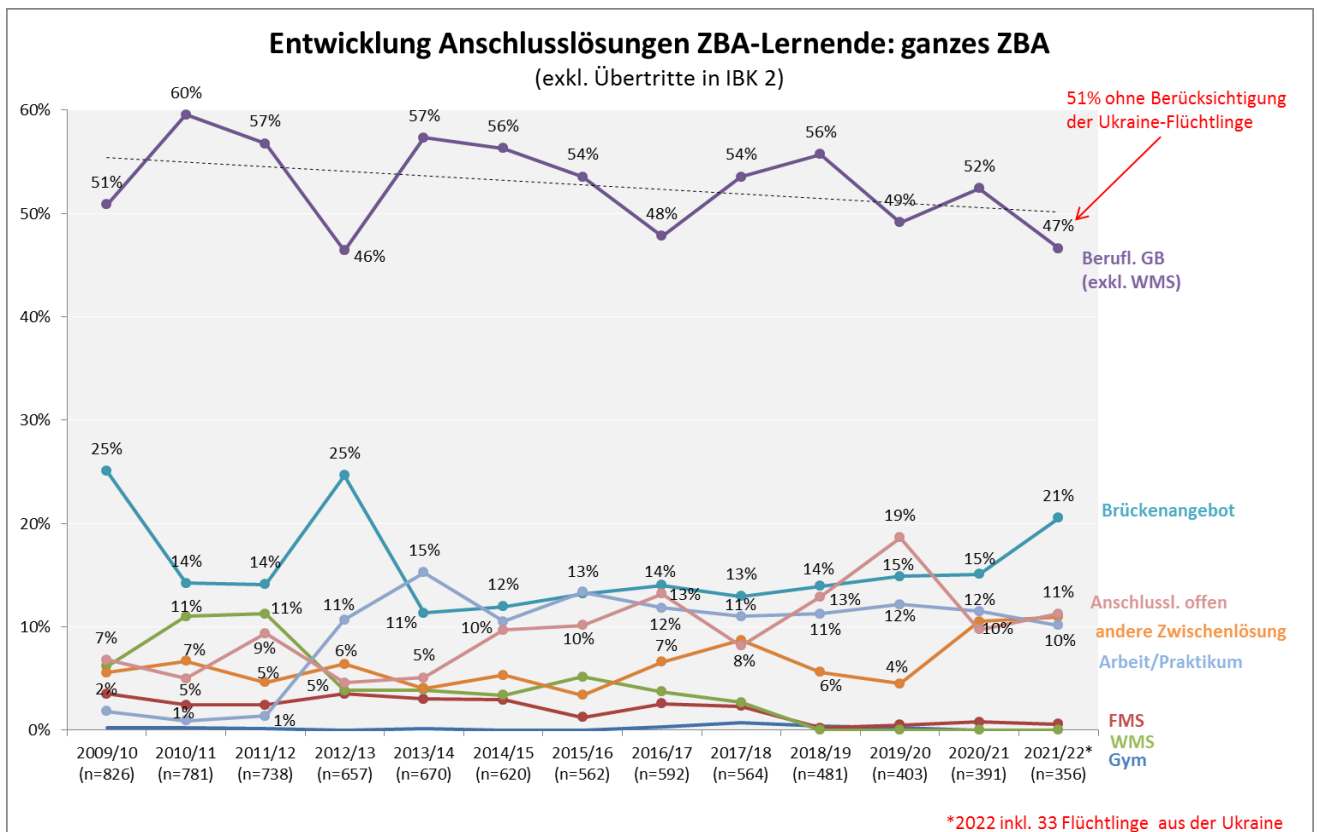


Abbildung 5 gibt Auskunft über den Erfolg der ZBA-Abgängerinnen und -Abgänger bezüglich Berufseinstieg per Ende Juni 2022. Die Zahlen wurden durch die Lehrpersonen im Rahmen einer Abgangsbefragung erhoben. Rund 47% Prozent fanden den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung. 21% der Absolventinnen und Absolventen wiederholten das Brückenjahr. Weitere 10% fanden eine andere Zwischenlösung (z.B. Motivationssemester, Vorkurs, Vorlehre usw.) und weitere 10% entschieden sich, in die Arbeitswelt einzutreten. 11% gaben an, keine Anschlusslösung zu haben.

Die Trendlinien in der Abbildung 5 zeigen, dass das ZBA in seiner Ausgestaltung pragmatisch sein und sich Entwicklungen flexibel und schnell anpassen können muss. Das Mengengerüst des ZBA kann rasch ausgeweitet werden. So gelang es nach Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022, die in die Schweiz geflüchteten Jugendlichen fortlaufend in das integrative Profil aufzunehmen und weitere Klassen unterjährig zu eröffnen.

Abbildung 5: Entwicklung Anschlusslösungen ZBA (2009-2022)

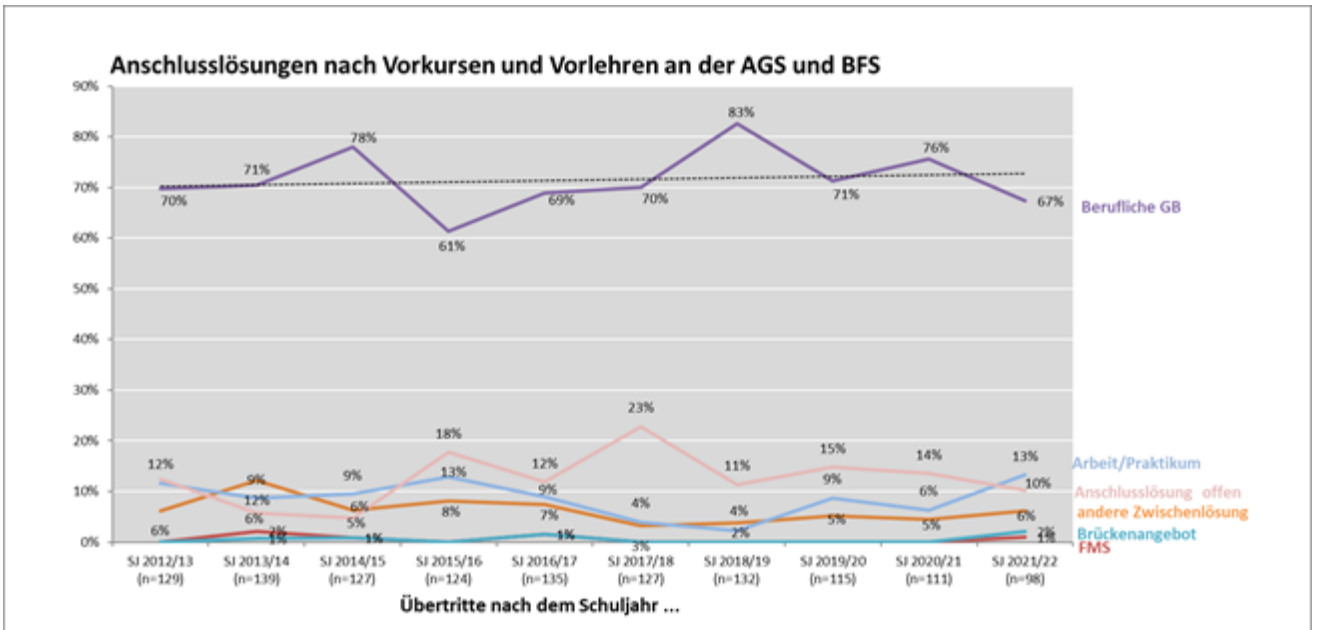


### 3.2.2 Vorlehren und Vorkurse

Vorlehren und Vorkurse eignen sich für Schülerinnen und Schüler, die nach der obligatorischen Schulzeit einen gefestigten Berufswunsch haben. Sie erhalten gezielte Vorbereitung auf einen Lehrberuf im gewünschten Berufsfeld und werden so optimal auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet.

Abbildung 6 zeigt den Erfolg der Abgängerinnen und Abgänger der Vorkurse und Berufslehren bezüglich Berufseinstieg seit 2012. Wie die Trendlinie aufzeigt, findet ein sehr stabiler Anteil von über 70% der Abgängerinnen und Abgänger den Einstieg in die berufliche Grundbildung, wobei die Anschlusslösungen per Ende Juni 2022 mit 67% leicht unterdurchschnittlich ausfielen. 13% der Jugendlichen in einer Vorlehre oder in einem Vorkurs begannen ein Praktikum oder traten eine Arbeitsstelle an, 6% besuchten ein anderes Brückenangebot und bei 10% war der Anschluss noch offen.

Abbildung 6: Anschlusslösung nach Vorkursen und Vorlehren an der AGS und BFS (2012-2022)

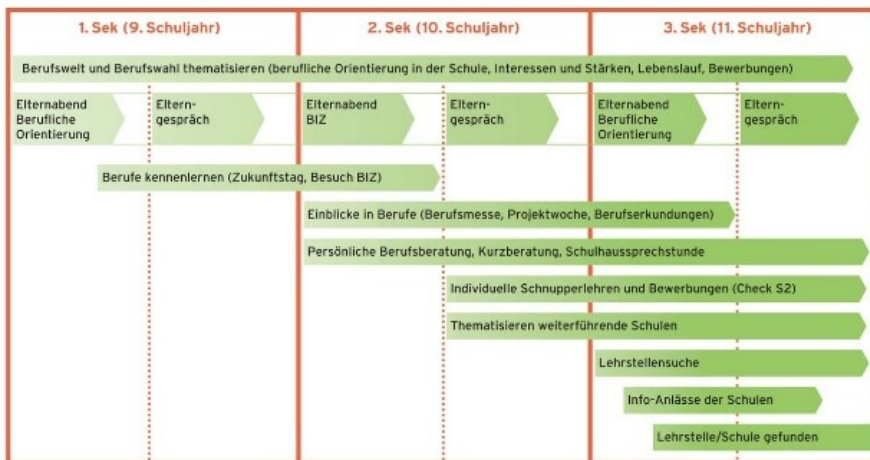


### 3.3 Massnahmen am Übergang von der Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich

#### 3.3.1 Berufliche Orientierung auf Sekundarstufe I

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden im Rahmen der beruflichen Orientierung (BO) systematisch von der 1. bis zur 3. Klasse auf die Berufswahl und die eigene Laufbahn vorbereitet. Für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler besteht ein breites Angebot an einerseits obligatorischen Massnahmen und freiwilligen Angeboten. Ebenfalls werden die Eltern bereits ab der ersten Klasse der Sekundarschule einbezogen. Eine vollständige Übersicht über die Angebote und Massnahmen findet sich auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/berufliche-orientierung>.

Abbildung 7: Fahrplan berufliche Orientierung





### **3.3.2 Massnahmen in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft**

Branchen- und Wirtschaftsverbände bieten in Zusammenarbeit und dank Mitfinanzierung des Erziehungsdepartements verschiedene Veranstaltungen und Gefässe an, in denen die Berufslehre, die Berufsmatur (BM) und ihre Möglichkeiten thematisiert werden.

#### **3.3.2.1 Vermittlung von Informationen zur beruflichen Grundbildung**

Verschiedene Informationsgefässe der Wirtschaftsverbände richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und tragen zur Imageförderung der Berufsbildung bei:

- tunBasel: Alle zwei Jahre findet diese interaktive Erlebnisschau für Kinder und Jugendliche von 7-13 Jahren statt, an der sie auf spielerische Weise Technik und Naturwissenschaften entdecken können.
- Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel bzw. Berufsschau in Baselland (alternierend: ein Jahr in Basel-Stadt, ein Jahr im Kanton Basel-Landschaft): Berufsverbände und Firmen stellen Berufe live an der Arbeit aus. Der Besuch der Messe ist für Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Sekundarschule obligatorisch.
- Rent-a-Stift: Lernende berichten in Schulklassen über ihre Erfahrungen.
- Rent-a-Boss: Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft tauschen sich mit Schülerinnen und Schülern aus. Sie geben ihnen Tipps aus der Praxis, beispielsweise auf was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei einer Bewerbung und bei Vorstellungsgesprächen für eine Lehrstelle achten.

#### **3.3.2.2 Unterstützung bei der Lehrstellensuche**

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es Schülerinnen und Schüler schwierig finden, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Für das Matching mit der Wirtschaft und Lehrbetrieben stehen zwei erfolgreiche Formate des Gewerbeverbands Basel-Stadt zur Verfügung:

- Lehrstellenvermittlung: Schülerinnen und Schüler werden durch das Angebot professionell bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt.
- Lehrstellenbörse: Zwei Mal pro Jahr stellen regionale Lehrbetriebe ihre aktuellen Lehrstellen an einer Standmesse vor und führen mit Schülerinnen und Schülern, die auf Lehrstellensuche sind, direkt vor Ort erste Vorstellungsgespräche.

Beide Angebote stehen auch Schülerinnen und Schülern in den Brückenangeboten zur Verfügung.

Neben dem Angebot des Gewerbeverbands gibt es ein gemeinsames durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleitetes und finanziertes Mentoring-Programm, bei dem Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren von Freiwilligen bei der Lehrstellensuche über einen längeren Zeitraum begleitet und unterstützt werden.

## **3.4 Wirkung und Ausblick**

### **3.4.1 Generell**

In Kapitel 3.1 wurde aufgezeigt, dass einerseits der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Grundbildung eintreten, stetig - wenn auch langsam - wächst. Andererseits zeigen die Zahlen auf, dass ein prozentual signifikanter Anteil von Schülerinnen und Schülern mit diesen Massnahmen nicht erreicht wird. Vom gemeinsamen Ziel von Bund und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), wonach 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen (95%-Quote) sollen, ist Basel-Stadt zehn Prozentpunkte entfernt. Es ist Aufgabe des Erziehungsdepartements gemeinsam mit den Verbundpartnern weiter an der Wirksamkeit des Systems zu arbeiten, wobei die Ursachen vielschichtig und komplex sind.

### 3.4.2 Ausblick

Zur Erreichung der 95 %-Quote im Kanton Basel-Stadt wird ab 2024 ein Projekt gestartet. Der vom Vorsteher des Erziehungsdepartements unterzeichnete Projektauftrag beinhaltet Handlungsfelder, auf welche sich die Projektleitung konzentrieren soll:

- Kantone mit hoher Mittelschulquote weisen tiefere Werte an Sek II-Abschlüssen auf:  
→ Die Berufsbildung muss als gleichwertige Laufbahn zu den Mittelschulen erkannt und anerkannt werden;
- Basel-Stadt weist in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe II eine geringere Erfolgsquote aus als die anderen Kantone der Schweiz (d.h. mehr Abbrüche und Misserfolge in den Abschlussprüfungen):  
→ die Laufbahnwahl muss höhere Passung erreichen;
- Basel-Stadt hat einen hohen Bevölkerungsanteil an Spätmigranten aus bildungsfernen Familien:  
→ spezifische Förderung für diese Gruppen vornehmen.

Das Erziehungsdepartement wird die Erreichung des 95%-Ziels in der strategischen Planung aufnehmen und als Prüfkriterium bei anstehenden Anpassungen und Veränderungen im Bildungsbereich vorsehen. Der Lehrstellenbericht 2024 wird erstmals detailliert über das Projekt berichten.

## 4. Berufliche Grundbildung

### 4.1 Lehrstellenangebot

Das Lehrstellenangebot kann einerseits durch die von den Lehrbetrieben gemeldeten offenen Lehrstellen abgebildet werden. Andererseits gibt die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge Aufschluss über das Zusammenspiel von Lehrstellenangebot und -nachfrage. Schliesslich können auch aus den Befunden zur Anzahl Jugendlicher im Übergangssystem und zur Jugendarbeitslosigkeits- und Jugenderwerbslosenquote Schlüsse gezogen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Lehrstellenberichts wird aber auf Letzteres im vorliegenden Bericht nicht eingegangen.

Ausbildungsbetriebe sind nicht verpflichtet, ihre Lehrstellen öffentlich auszuschreiben. Über mehrere Jahre betrachtet ist die Anzahl der auf der kantonalen Online-Lehrstellenbörse ausgeschriebenen Angebote jedoch ein wertvoller Indikator für die Beurteilung der aktuellen Entwicklungen auf dem Lehrstellenmarkt.

Auf Angebotsseite hat sich der Lehrstellenmarkt im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2022 nach den beiden von Corona geprägten Jahren 2021 und 2020 sehr gut erholt. Die Lehrbetriebe sind bereit auszubilden, so dass die Anzahl der gemeldeten offenen Lehrstellen mit Beginn des Rekrutierungsjahrs 2022 den höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre erreicht hat.

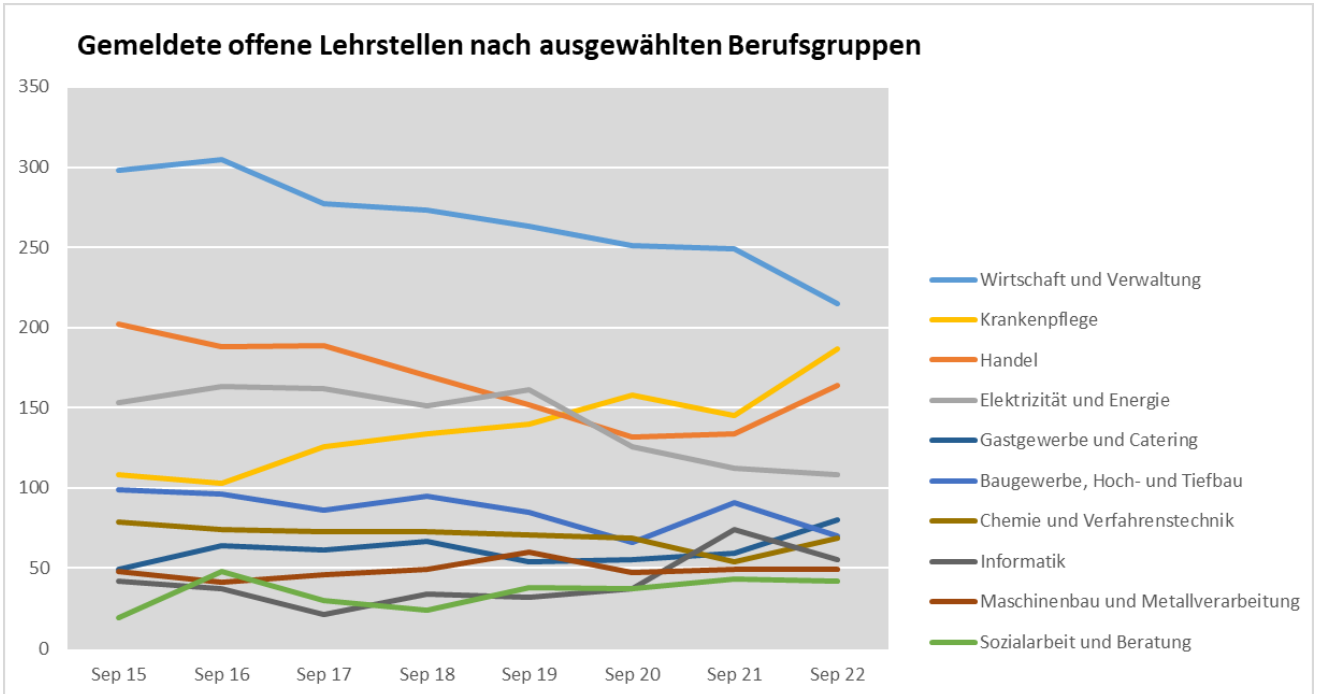
**Abbildung 8: Gemeldete offene Lehrstellen per Rekrutierungsbeginn des jeweiligen Jahres**

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
1'417	1'273	1'203	1'315	1'336	1'348	1'408	1'343

Die Analyse, wie sich die gemeldeten offenen Lehrstellen bezüglich ihrer Branche zusammensetzen, bietet interessante Rückschlüsse auf die Entwicklungen im Arbeitsmarkt (s. Abbildung 9). Das Angebot für Ausbildungen in der grössten Berufsgruppe Wirtschaft und Verwaltung, zu der die Lehren zur/zum Kauffrau/Kaufmann EBA und EFZ sowie zur/zum Fachfrau/Fachmann Information und Doku-

mentation EFZ gehören, sind deutlich rückläufig. Im Gegensatz dazu hat sich das Angebot im Pflegebereich in den letzten zehn Jahren praktisch verdoppelt, was den Fachkräftebedarf im Arbeitsmarkt widerspiegelt. Dies zeigt, dass die Branchen bedarfsorientiert Lehrstellen anbieten.

Abbildung 9: Gemeldete offene Lehrstellen nach ausgewählten Berufsgruppen



## 4.2 Lehrstellensituation im Kanton Basel-Stadt

Gemäss nationalem Berufsbildungsgesetz (BBG) gibt es zwei Ausbildungstypen: Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen, die mit einem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen sowie die drei- und vierjährigen Grundbildungen, die zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen. Die EBA-Ausbildungen sind niederschwellige Angebote und richten sich an Lernende, die eher praktisch als schulisch begabt sind.

Abbildung 10: Gesamtbestand Lehrverträge Basel-Stadt 2015 - 2022

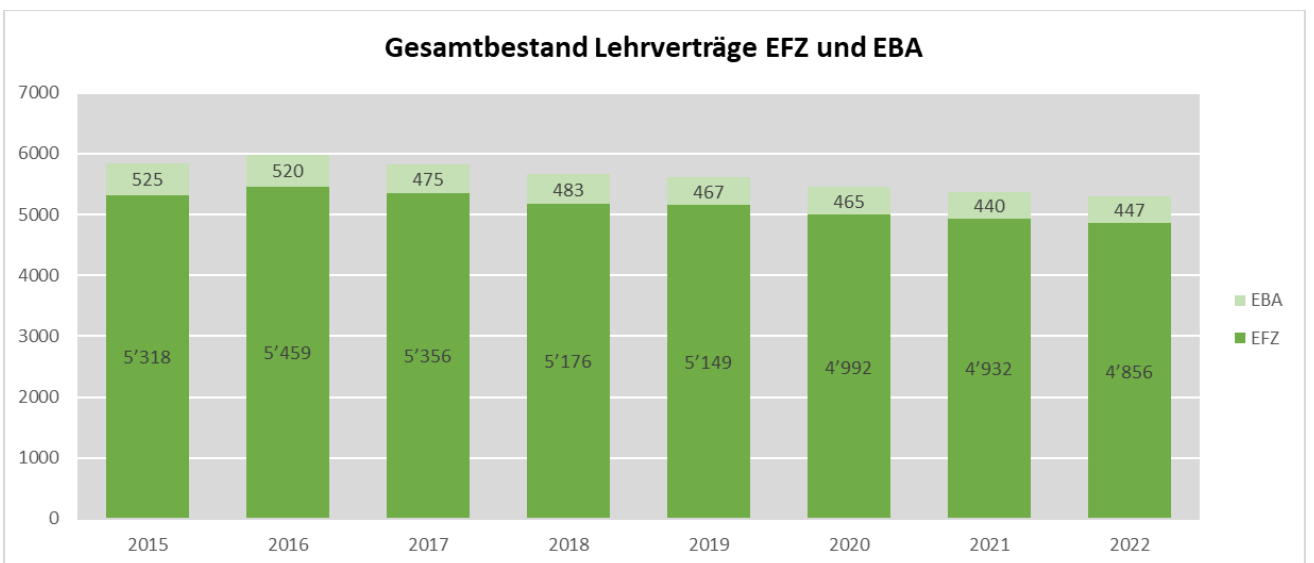
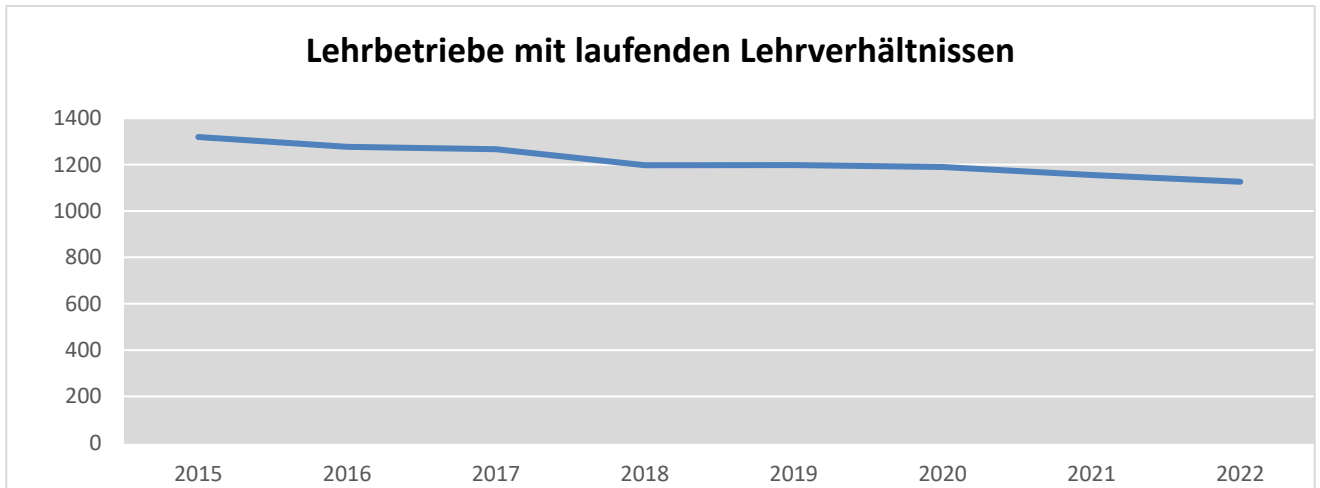


Abbildung 10 zeigt auf, dass der Gesamtbestand der Lehrverhältnisse in der Beobachtungsperiode rückläufig ist. Dabei sind vor allem die EFZ-Ausbildungsverhältnisse von dieser Entwicklung betroffen. Während der jährliche Rückgang für sich alleine jeweils nicht sehr gross ist, führt die kontinuierliche Abnahme dazu, dass seit 2015 die Anzahl der Lehrverhältnisse in Basel-Stadt um rund 11% (in absoluten Zahlen: 676) zurückgegangen ist.

**Abbildung 11: Lehrbetriebe mit laufenden Lehrverhältnissen 2015 - 2022**

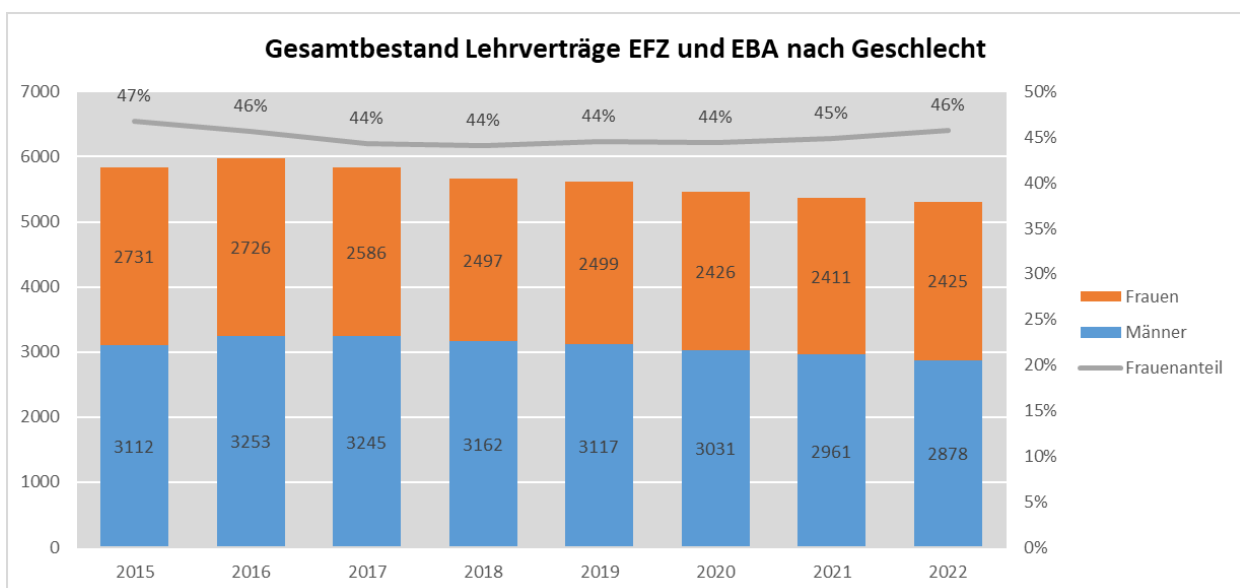


In der gleichen Zeitperiode ist die Anzahl Lehrbetriebe mit laufenden Lehrverhältnissen um rund 200 Betriebe zurückgegangen (-14%). Wie bereits im Lehrstellenbericht 2021 erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass dies zum grössten Teil auf die Abwanderung von Lehrbetrieben aus der Stadt in die Peripherie zurückzuführen ist. Solche Verschiebungen erfolgen meist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder aus Platzgründen. Dieses Phänomen ist auch in anderen städtischen Agglomerationen zu beobachten, hat dort aber zumeist keine Auswirkung auf die Kantonszugehörigkeit.

#### 4.2.1 Geschlechterverteilung in der Berufsbildung

Der Anteil an Frauen, die eine Berufslehre absolvieren, ist konstant ungefähr vier bis fünf Prozent höher als in der restlichen Schweiz und verhielt sich über die letzten Jahre stabil.

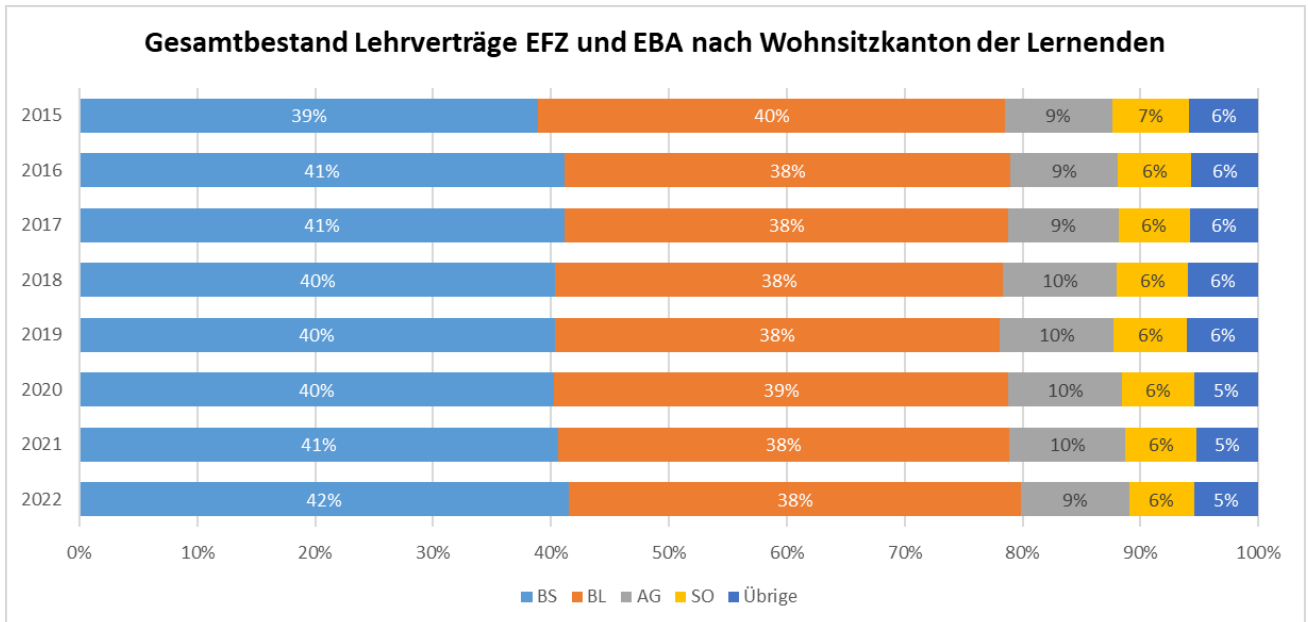
**Abbildung 12: Geschlechterverteilung in der Berufsbildung 2015 - 2022**



#### 4.2.2 Wohnsitzkantone der Lernenden

Rund 60% der Lernenden kommen aus einem anderen Kanton als Basel-Stadt, 40% davon aus dem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung ist daher für beide Kantone wichtig und notwendig, damit der Wirtschaft genügend Lernende zur Verfügung stehen. Auch hier zeigt sich über die Jahre eine hohe Stabilität.

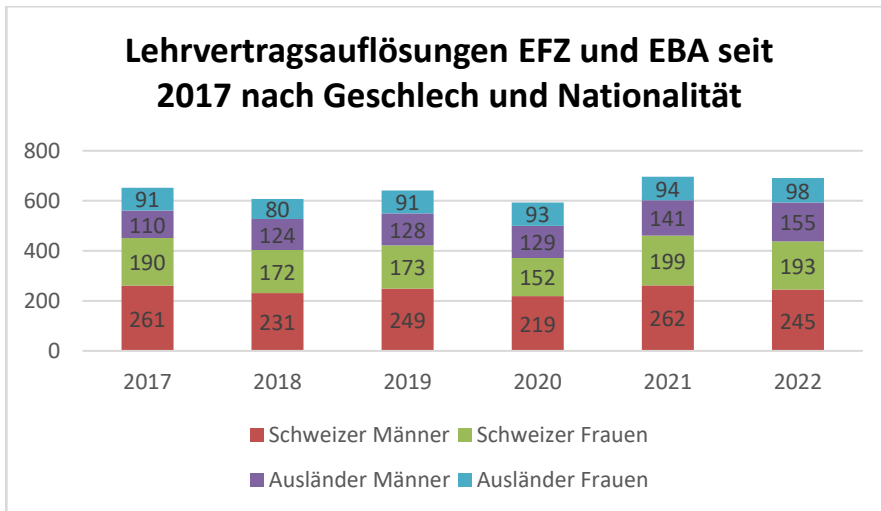
Abbildung 13: Wohnsitzkanton der Lernenden



#### 4.3 Lehrvertragsauflösungen

Die Auflösungsquote schwankt zwischen neun und dreizehn Prozent pro Jahr und ist damit relativ konstant. Basel-Stadt liegt mit diesen Werten im Mittelfeld der Kantone. Die meisten Auflösungen finden im ersten Lehrjahr statt, oft schon während der Probezeit. Das Auflösen eines Lehrvertrags ist nicht gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus dem Bildungssystem. Ein Grossteil der Jugendlichen setzt seine berufliche Grundbildung in einem anderen Ausbildungsbetrieb derselben Branche fort oder wechselt in ein neues Berufsfeld.

Abbildung 14: Lehrvertragsauflösungen nach Geschlecht und Nationalität seit 2017



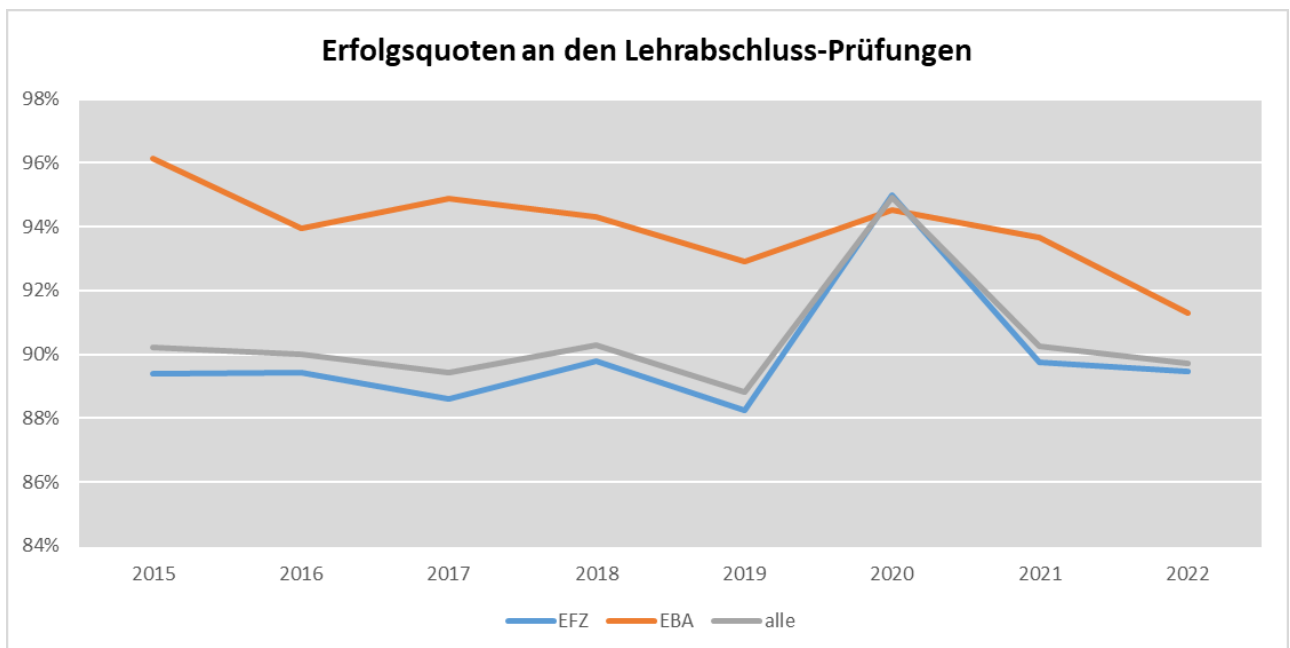
Die häufigsten Gründe für eine Vertragsauflösung sind:

- falsche Berufswahl;
- mangelnde Leistung;
- gesundheitliche Gründe;
- Pflichtverletzungen der Lernenden;
- Konflikt zwischen Lehrbetrieb und lernender Person.

#### 4.4 Qualifikationsverfahren

Inhalte, Normen und Verfahren der Lehrabschlussprüfungen in den einzelnen Berufen sind in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes festgelegt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt und der Kaufmännische Verband Basel führen im Auftrag des Kantons Basel-Stadt die Lehrabschlussprüfungen durch.

Abbildung 15: Erfolgsquoten Qualifikationsverfahren 2015 - 2022



Mit Ausnahme des Jahrs 2020, in der aufgrund der Pandemie in fast allen Branchen keine Abschlussprüfungen stattfanden, ist die Erfolgsquote konstant um die 90%.

## **4.5 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation**

### **4.5.1 Massnahmen im Bereich des Lehrstellenangebots**

Die Wirtschaft ist bereit auszubilden. Die Bereitschaft drückt sich in der Rekordzahl an ausgeschriebenen Lehrstellen aus (s. Abbildung 8). Der Fachkräftemangel, der sich zunehmend zu einem Arbeitskräftemangel entwickelt, dürfte wohl der Hauptmotivator sein.

Die Hauptaufgabe der kantonalen Verwaltung bezüglich des Lehrstellenangebots ist es, besorgt zu sein, dass die Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe weiterhin attraktiv sind. Dazu gehören z.B.:

- Die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch die Verdoppelung der Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse ihrer Lernenden. Basel-Stadt ist schweizweit einer der wenigen Kantone, der die Beiträge verdoppelt.
- Die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch die Übernahme von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten ihrer Lernenden bei einem Schulbesuch ausserhalb des TNW-Verbands.
- Kontinuierliche Verbesserungen und Entlastungen im Bereich der Administration für Lehrbetriebe, um deren administrativen Aufwand für die Ausbildung von Lernenden möglichst gering zu halten (z.B. Einführung eines digitalen Lehrbetriebsportals).

Ebenfalls ist ein enger Austausch mit den Organisationen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden wichtig. Dieser wird vom Bereich Mittelschulen und Berufsbildung, den dazugehörigen Fachstellen und den Berufsfachschulen gepflegt. Beispielsweise wird ab dem Jahr 2023 ein jährlicher Austausch zwischen dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, den für die Berufsbildung Verantwortlichen Personen im Erziehungsdepartement und den Berufsverbänden organisiert.

### **4.5.2 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrstellensituation**

Um die Anzahl Lehrverhältnisse nachhaltig zu steigern, ist die Begleitung der Jugendlichen - auch unter Einbezug ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten - im Berufswahlprozess ausschlaggebend. Die wichtigsten Massnahmen und deren Wirkung wurden unter Kapitel 3.3 aufgezeigt und sind auch für dieses Kapitel gültig.

### **4.5.3 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Lehrvertragsauflösungen**

Der Lehrvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb und lernender Person. Der Kanton kann unterstützend wirken und nach Möglichkeit begleiten, wenn sich Probleme in einem Lehrverhältnis abzeichnen. Die Vielfältigkeit der Auflösungsgründe, die unter Kapitel 4.3 aufgeführt sind, macht klar, dass es keine Einheitslösung bzw. Massnahmen zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen gibt. Für drei der wichtigsten Auflösungsgründe wird dies nachfolgenden aufgezeigt:

- Falsche Berufswahl: Eine möglichst realistische Berufswahl wird erzielt, wenn Jugendliche vor der Berufswahl eine breite Palette an Schnupperlehren absolvieren und den Berufswunsch entsprechend festigen können. In der Beruflichen Orientierung an den Volksschulen werden die Schülerinnen und Schüler begleitet und über Berufe informiert. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt mit kostenlosen Beratungen. Die Wirtschaft muss ihrerseits sensibilisiert werden, dass verschiedene Gefässe, bei denen die Jugendlichen in Kontakt mit Betrieben treten können, unerlässlich sind. Es gibt eine grosse Anzahl solcher, die von den Schulen und der Wirtschaft für die Jugendlichen bereitgestellt werden.
- Pflichtverletzungen der Lernenden und Konflikte zwischen Lehrbetrieb und lernender Person: Die Fachstelle Lehraufsicht vermittelt als Teil ihres Auftrags in solchen Situationen zwischen

Lehrbetrieb und lernender Person. Ziel ist dabei immer, eine für alle gute Lösung zu finden unter Beachtung von Rechten und Pflichten der beteiligten Parteien. Lehrvertragsauflösungen können so verhindert werden.

Schlussendlich ist es wichtig, dass einschneidende Misserfolge in der Bildungsbiographie junger Menschen möglichst vermieden werden, da dies der permanente Ausstieg aus der Ausbildung auf Sekundarstufe II zur Folge haben könnte. Wenn sich ein Wiedereinstieg nach einer Auflösung als schwierig erweist, besteht die Möglichkeit für den Jugendlichen sich beim Gap – Case Management Berufsbildung unterstützen zu lassen. Dies ist allerdings, wie alle Angebote auf Sekundarstufe II, ein freiwilliges Angebot.

#### **4.5.4 Massnahmen und deren Wirkung im Bereich der Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen**

Bei der Grosszahl der Berufe liegt die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen der baselstädtischen Absolventinnen und Absolventen nahe beim schweizerischen Durchschnitt. In vielen Berufen liegt die Quote sogar darüber. Aus verschiedenen Gründen macht es keinen Sinn, die Erfolgsquote der beruflichen Grundbildung mit den Quoten der Mittelschule zu vergleichen. Bei der Analyse der Gründe gilt es zu beachten, dass sich die Erfolgsquote durch eine Grosszahl von Berufen mit weniger als 20 Prüfungsabsolventen und -absolventinnen zusammensetzt. Ebenfalls werden die Lehrabschlussprüfungen in der Regel national durch die Branchenverbände gesteuert. Der Kanton Basel-Stadt kann diese beiden Faktoren nicht beeinflussen.

Es gibt einzelne Berufe, die eine tiefe Erfolgsquote aufweisen. Die Abschluss- bzw. Erfolgsquoten werden jährlich im Rahmen der kantonalen Berufsbildungskommissionen überprüft. Zusätzlich treffen sich jeweils nach dem Qualifikationsverfahren die für einen Beruf zuständigen Berufsfachschulen, die Berufsverbände sowie die Lehraufsicht und evaluieren das Qualifikationsverfahren. Diese Kooperation findet bikantonal gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft statt und sie ist eine Errungenschaft, die Vorbildcharakter hat in der Schweiz.

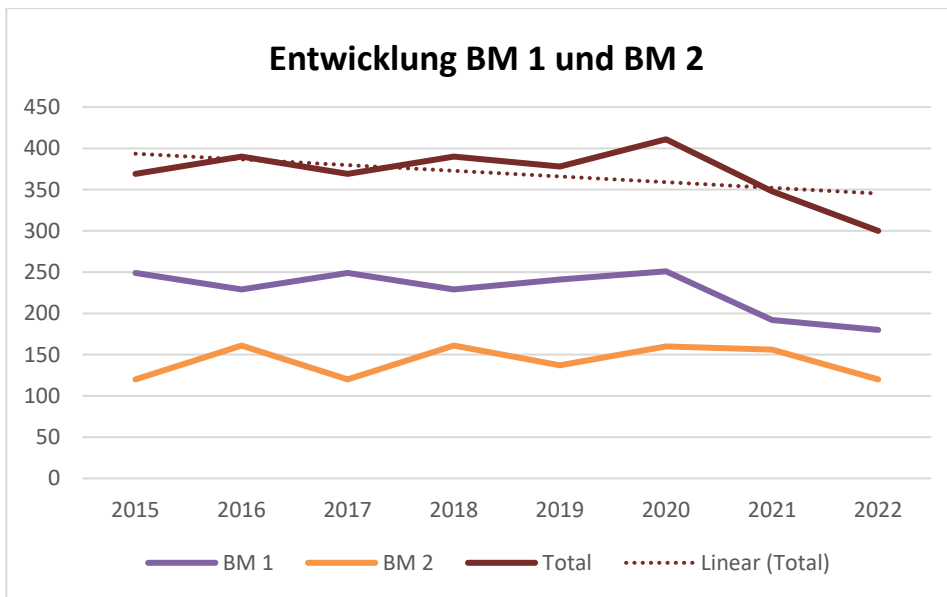
## **5. Talentförderung**

### **5.1 Berufsmaturität 1 und 2**

Die Berufsmaturität (BM) schafft zusammen mit dem Berufsabschluss EFZ die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule. Der BM-Unterricht beinhaltet eine erweiterte Allgemeinbildung und wird an den Berufsfachschulen durchgeführt. Die BM wird je nach beruflicher Grundbildung in fünf verschiedenen Ausrichtungen absolviert. Sie kann entweder zeitgleich mit der beruflichen Grundbildung erworben werden (BM 1) oder nach Lehrabschluss in einem einjährigen Vollzeit- oder einem zweijährigen Teilzeitkurs (BM 2).



Abbildung 16: Entwicklung BM 1 und BM 2 2015-2022



Seit dem Jahr 2020 ist zudem die Zahl an BM 1-Absolventen und -Absolventen mit rund 70 weniger Lernenden stark rückläufig (-30%) in der Tendenz. Die BM 2 ist Schwankungen unterworfen. Die Ursachen für die Schwankungen und die Abnahme können vielfältig sein. Ein Erklärungsansatz ist, dass es aufgrund der starken Maturitätsquote in Basel-Stadt in der beruflichen Grundbildung an leistungsstarken Jugendlichen fehlt, die eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung mit BM absolvieren können. Im Bereich der BM 2 spielt zudem der aktuell sehr starke Arbeitsmarkt eine Rolle. Viele Lehrgängerinnen und -gänger haben Anschlusslösungen nach der Lehre, während sie vor Jahren länger auf Arbeitssuche waren und daher die Zeit nutzten, um die BM 2 anzutreten.

### 5.1.1 Massnahmen zur Förderung der BM 1 und BM 2 und deren Wirkung

Die BM 1 und 2 werden gemeinschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert. Es bestehen bewährte Instrumente zur Bekanntmachung des Angebots zur Verfügung:

- Gemeinsame Webseite [www.berufsmatur-bb.ch](http://www.berufsmatur-bb.ch);
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Teilnahme an der Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt und an der Berufsschau in Baselland;
- Infoveranstaltungen zur BM;
- Information über Vorzüge der BM aus Sicht Lehrbetriebe via Wirtschaftsverbände.

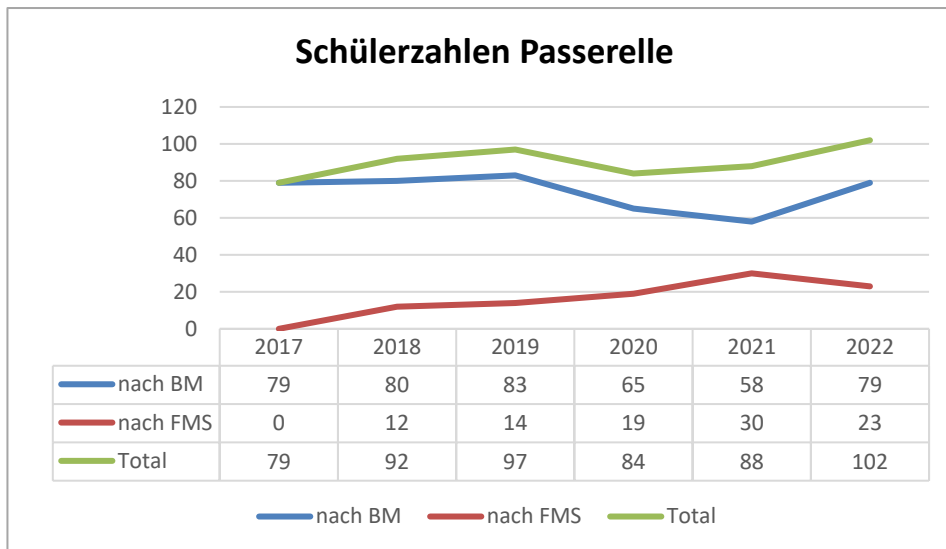
Die Wirkung der Massnahmen ist kaum messbar, weil die Entscheidung, ob eine BM absolviert wird, für die Lernenden wie eingangs des Kapitels beschrieben, von exogenen Faktoren abhängig ist. So entscheidet bei der BM 1 der Lehrbetrieb darüber, ob die BM 1 absolviert werden kann. Zudem benötigen die Lernenden den verlangten Notenschnitt von 5,3 in ihrem Sekundarschulzeugnis, aus der Aufnahmeprüfung oder aus dem EFZ, um zur BM zugelassen zu werden.

Als zukünftige Massnahme zur Förderung der BM 2 wurde im Herbst 2022 die Senkung des Notenschnitts von 5,3 auf 5,0 für eine prüfungsfreie Aufnahme beschlossen. Diese Notensenkung tritt auf den Februar 2024 in Kraft. Damit passt sich Basel-Stadt - gemeinsam und gleichzeitig mit Basel-Landschaft - an die Aufnahmebedingungen der Kantone Solothurn und dem Aargau an. Damit ist die Hürde für den Eintritt gesenkt, was hoffentlich eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler der BM 2 zur Folge hat.

## 5.2 Passerelle

Ein weiteres Instrument zur Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem ist die Passerelle. Nach der BM kann die Passerelle erlangt werden und eröffnet den Zugang zu einem Hochschulstudium in der Schweiz. Dass dies ein sehr anspruchsvoller Abschluss ist, zeigen die Erfolgsquoten, die in der Regel um die 70% sind.

Abbildung 17: Entwicklung Schüleranzahl Passerelle 2015-2022



### 5.2.1 Massnahmen und deren Wirksamkeit zur Passerelle

Nebst Information an den BM-Schulen findet jeweils ein Informationsabend am Gymnasium Kirschgarten statt, wo der Kurs auch durchgeführt wird. Die Anzahl der Teilnehmenden war in den vergangenen Jahren relativ stabil und aufgrund der stark eingeschränkten Zielgruppe wird die Passerelle nicht mit zusätzlichen Massnahmen gefördert.

## 6. Berufsabschluss für Erwachsene

### 6.1 Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

Ein Berufsabschluss für Erwachsene ermöglicht es, Erwachsenen mit Berufserfahrung, die kein anerkanntes Zertifikat besitzen, einen der beiden offiziellen nationalen Berufsabschlüsse zu erwerben (EFZ oder EBA).

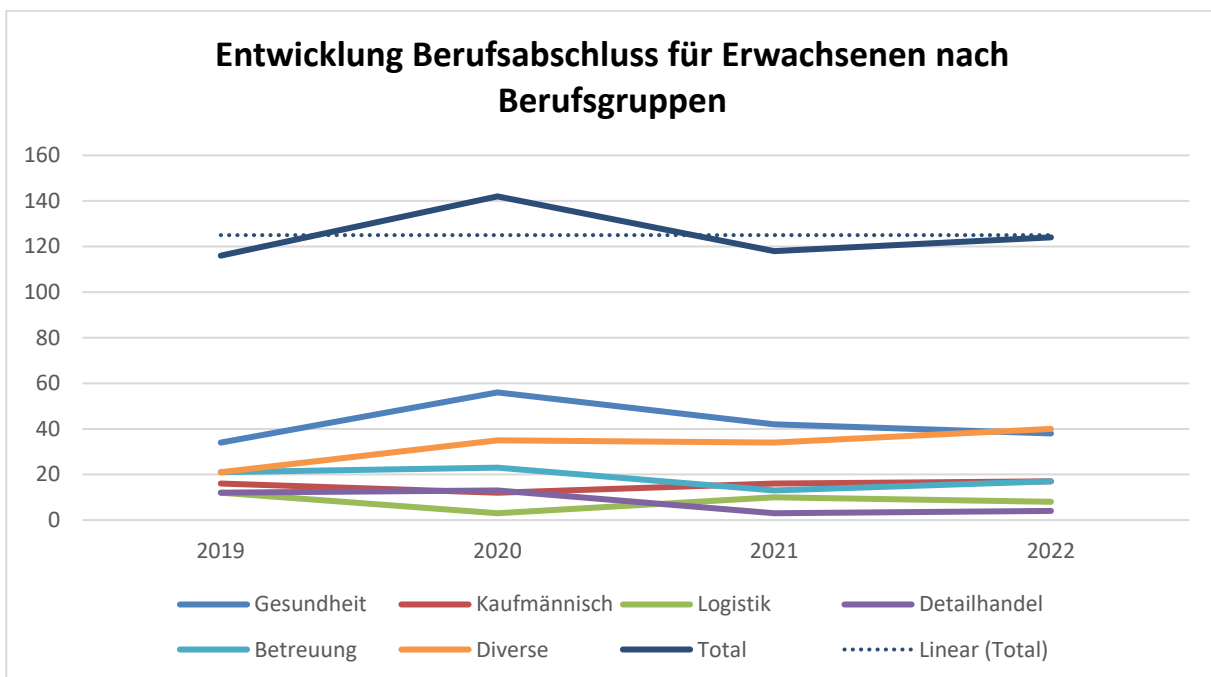
Vier Wege führen zu einem Berufsabschluss:

- Reguläre Grundbildung: Da es keine vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt, können auch Erwachsene eine reguläre Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren.
- Verkürzte Grundbildung: In wenigen Berufen gibt es für Erwachsene eine standardisierte verkürzte Grundbildung mit Lehrvertrag. Verlangt werden ein Mindestalter von 22 Jahren und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.
- Erwachsenenbildung nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben - davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses - können zur ordentlichen Lehrabschlussprüfung zugelassen werden.

- Validierung nach Art. 31 der Berufsbildungsverordnung (BBV, SG 420.210): Erwachsene, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben - davon zwei bis vier Jahre einschlägige Erfahrungen bezüglich des angestrebten Berufsabschlusses - können über die offizielle Validierung eines persönlichen Dossiers, in dem die informell erbrachten einschlägigen Bildungsleistungen dokumentiert werden, das EFZ oder das EBA erlangen. Wo noch Lücken bestehen, können diese durch ergänzende Bildung in Modulen aufgearbeitet werden.

Die Anzahl Prüfungskandidaten und -kandidatinnen für den Berufsabschluss für Erwachsene war in den vergangenen vier Jahren insgesamt stabil. Die fünf grössten Berufsgruppen sind in Abbildung 18 aufgeführt. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es aus wirtschaftlicher Sicht wichtig, Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zu qualifizieren und den Berufsabschluss für Erwachsene zu fördern.

**Abbildung 18: Prüfungskandidaten Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32 segmentiert nach Berufsgruppen 2019-2022**



## 6.2 Massnahmen und deren Wirksamkeit zum Berufsabschluss für Erwachsene

Wichtig für die Betroffenen sind die Rahmenbedingungen, unter welchen sie sich optimal auf die Abschlussprüfungen vorbereiten können. Die Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Familie ist dabei meist die grösste Herausforderung und führt dazu, dass zu viele ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder die Abschlussprüfungen nicht bestehen. Basel-Stadt und der Bildungsraum Nordwestschweiz unternehmen grosse Anstrengungen, die Berufsabschlüsse für Erwachsene weiter zu optimieren und damit auch die Anzahl der Interessierten zu erhöhen.

Eine durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) in Auftrag gegebene und durch das Büro Bass durchgeführte Studie<sup>3</sup> zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Kantonsvergleich gut aufgestellt ist, was die Deckung der direkten Bildungskosten für BAE-Absolventinnen und -Absolventen angeht.

<sup>3</sup> Rudin M., Heusser C., Gatja P., Stutz H. 2022. Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030.

Im Kanton Basel-Stadt entstehen für Personen, die einen Berufsabschluss für Erwachsene nach Artikel 32 oder 31 absolvieren, in folgenden Bereichen keine Kosten aufgrund ihrer Ausbildung:

- Beratungsangebote (Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Beratung beim Fachbereich Berufsabschluss für Erwachsene);
- Validierungsverfahren;
- Besuch der Berufsfachschule, auch ausserkantonale;
- Spesen für Reisen und Verpflegung.


Diese Kosten werden vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Als weitere Massnahme wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eine neue Strategiegruppe Berufsabschluss für Erwachsene gebildet, um einerseits die Anzahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen mit einem Berufsabschluss für Erwachsene und andererseits die Erfolgsquote beim Abschluss zu erhöhen. Die Strategiegruppe wird mit diversen Anspruchsgruppen weitere Massnahmen in den darauffolgenden Jahren erarbeiten. Als eine der ersten Massnahmen werden die Kosten, die für den Besuch von überbetrieblichen Kursen entstehen, vom Kanton übernommen. Dies gilt für Personen, die ab August 2022 zum Qualifikationsverfahren gemäss Artikel 32 zugelassen werden. Somit fällt eine wesentliche finanzielle Belastung für diese Personengruppe weg. Über die Wirkung dieser Massnahme sowie zur Arbeit der neu eingesetzten Strategiegruppe wird in einem der folgenden Lehrstellenberichte wieder berichtet.

## 7. Antrag

Wir beantragen dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin